

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

MK Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
Gliederung gemäß textl. Festsetzung Nr. 1

Zahl der Vollgeschosse

II - III als Höchstmaß

Grundflächenzahl

0,5 Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche

Bauweise

o offene Bauweise

Baugrenzen / Baulinien

Baugrenze

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

Sonstige Planzeichen

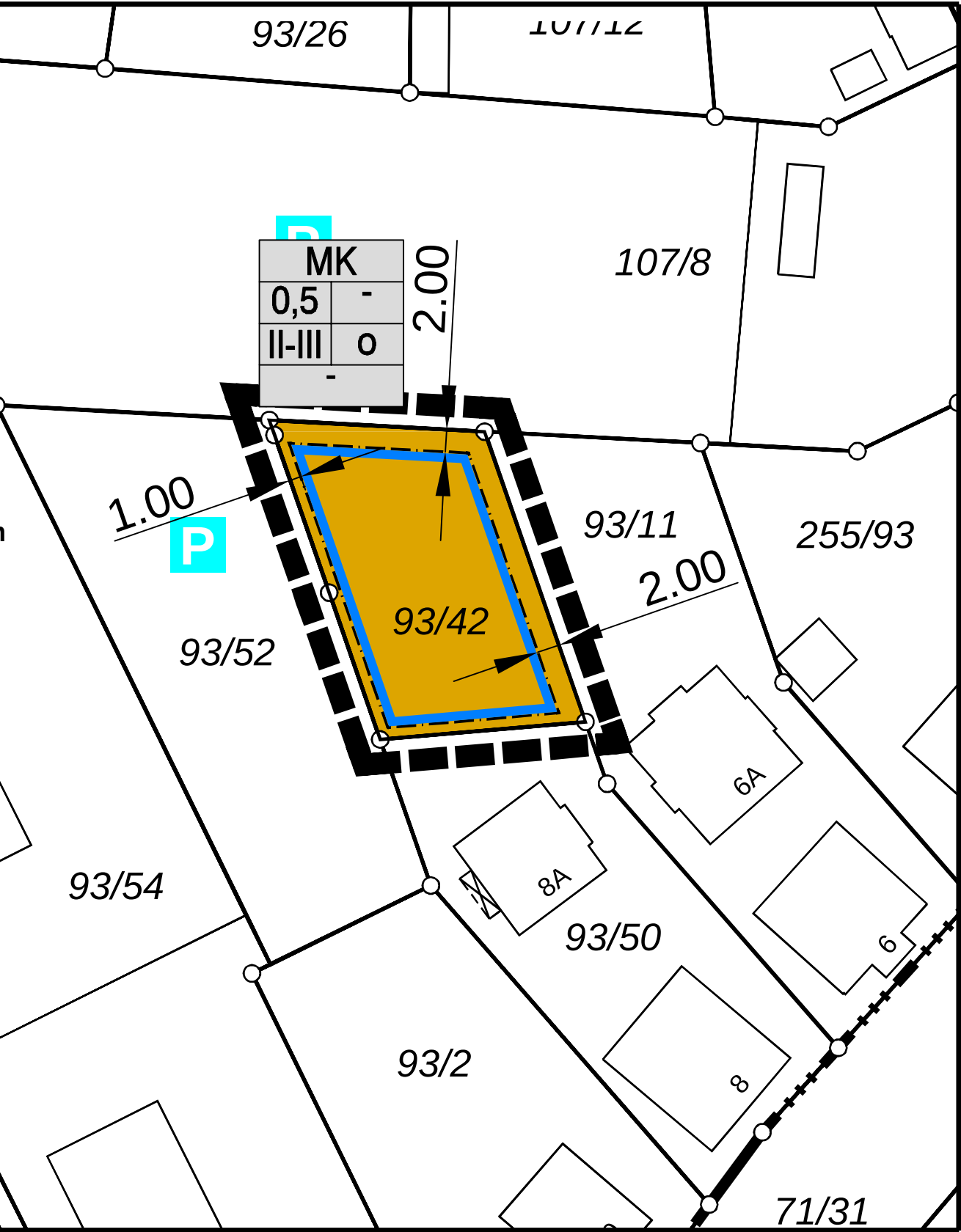
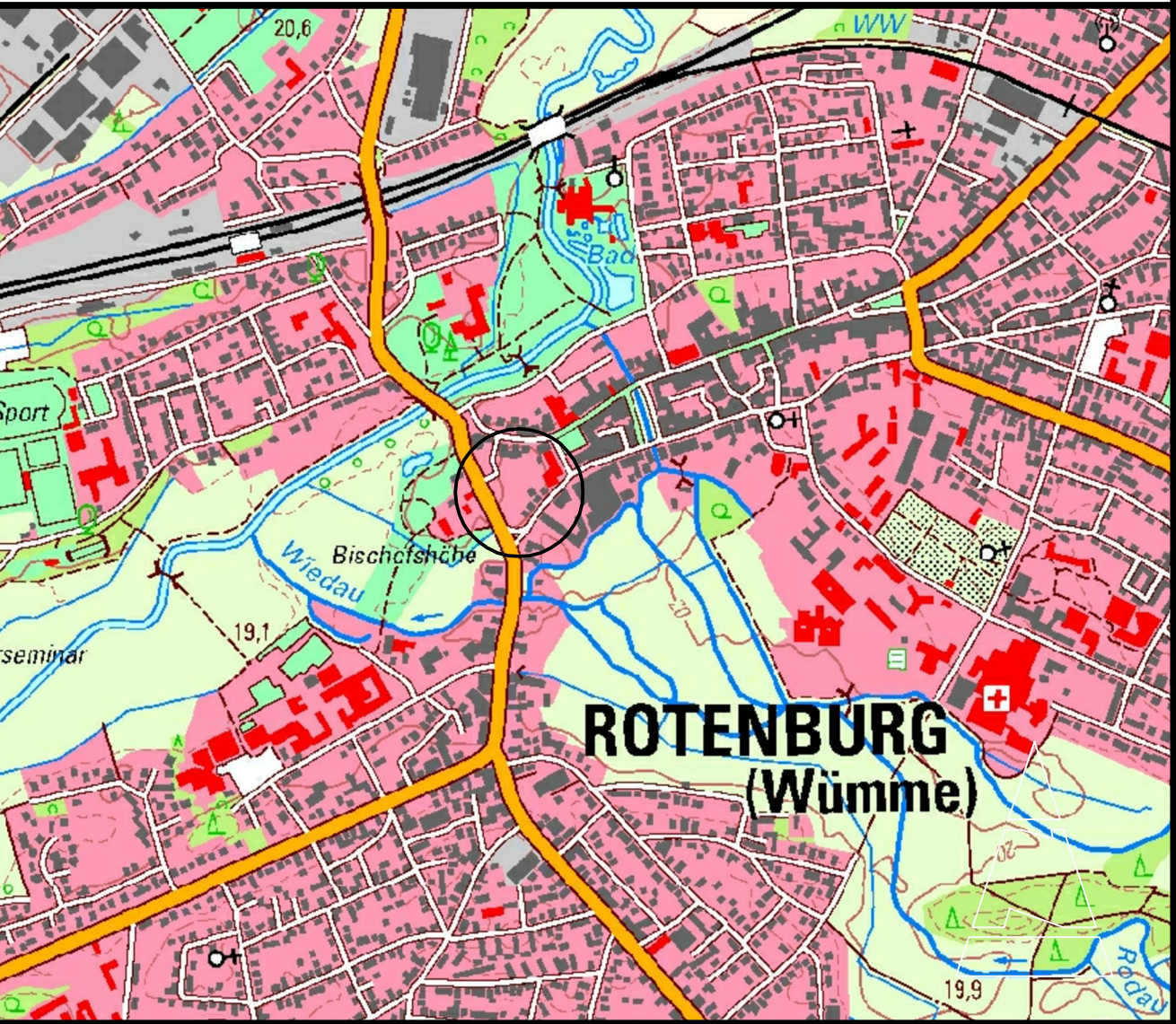
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Präambel zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B - Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße-

Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 10 und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den
(Der Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2013"
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Verden
- Katasteramt Rotenburg -
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.03.2014). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rotenburg, den
Katasteramt Rotenburg
L.S.
(Unterschrift)

Planverfasser
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" wurde ausgearbeitet von der PGN, Rotenburg (Wümme).
Rotenburg (Wümme), den
(Diercks)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" hat in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschriften vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Inkrafttreten
Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in der Rotenburger Kreiszeitung bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" ist damit am rechtsverbindlich geworden.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B "Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße" nicht geltend gemacht worden.
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19B - Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

M 1 : 1000

Stand 03.06.2014